

# Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen

hier: betreffend Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell, WasABi

(Az: BK7-24-01-014)

Unternehmensname: Initiative Energien Speichern e.V. (INES)

Name des Stellungnehmenden: ██████████

Datum der Stellungnahme: 30.08.2024

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht wird.	<b>ja</b>	<b>nein</b>
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	<b>X</b>	
Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	<b>lege ich bei</b>	<b>ist nicht erforderlich</b>
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>		<b>X</b>

<b>Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen</b> (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	<b>Stellungnahme einfügen</b>
Erwägungen der Beschlusskammer zu den eingeleiteten Festlegungsverfahren	INES teilt die grundsätzliche Vorstellung der BK7, dass zunächst einzelne Cluster bestehen, die immer weiter zusammenwachsen bis hin zu einem deutschlandweit vermaschten Netz. Allerdings verbleiben noch offene Fragen: Es ist unklar, wie Cluster zu definieren sind und ob Verbindungsleitungen zwischen Clustern bestehen können oder ob dies bereits bedeutet, dass zwei Cluster zusammen gelegt werden. Bei der Definition von Clustern zu Beginn des Markthochlaufs sollte darauf

<b>Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen</b> (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	<b>Stellungnahme einfügen</b>
	<p>geachtet werden, dass die Cluster nicht zu klein dimensioniert werden, um einen zu kleinteiligen Markt zu vermeiden. Darüber hinaus ist nicht klar, wer über die Definition von Clustern und deren Zusammenlegung entscheidet. Um diesen Prozess klar zu strukturieren, sollten objektive Kriterien festgelegt werden, anhand derer über die Zusammenlegung von Clustern bestimmt wird.</p> <p>INES empfiehlt, dass sich bei der Engpassbewirtschaftung und Zusammenlegung von Clustern nicht nur auf den Netzausbau fokussiert wird, sondern die Nutzung von marktbasierenden Instrumenten (MBI) berücksichtigt wird.</p>
Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsmodell	<p>Für INES ist nachvollziehbar, dass voraussichtlich in der kurzen Frist nur ein eingeschränktes Flexibilitätspotential verfügbar sein wird. Vor diesem Hintergrund ist es jedoch umso wichtiger, dass die verfügbaren Flexibilitätsoptionen bestmöglich eingesetzt werden und dass sie möglichst vielen Kunden zur Verfügung stehen.</p> <p>INES begrüßt die Einführung einer zu benennenden Stelle äquivalent zum Marktgebietsverantwortlichen im Erdgas-System, da damit die Trennung von Marktrollen einhergeht und nicht ein Marktbeteiligter über Vorteile aufgrund einer Informationsasymmetrie verfügt.</p>
1.2. Bilanzkreisstatus	<p>Wird der Bilanzkreisstatus alle 15 Minuten ermittelt und veröffentlicht, bringt dies Konsequenzen mit sich, die unter Umständen sehr herausfordernd für Teile der Infrastruktur, insbesondere für Speicher, sein können. Die BKV werden durch das Helper-Causer-System dazu angereizt, ihre Bilanzkreise ausgeglichen zu halten. Um mit überschüssigen oder fehlenden Wasserstoffmengen umzugehen (Bilanzkreis ist long oder short), werden BKV wahrscheinlich Speicher kurzfristig in Anspruch nehmen. Speichern stehen dann dem Problem gegenüber, dass physikalische Flüsse – insbesondere solche, bei denen in bestimmten kurzfristigen Zeitintervallen signifikante Mengenänderungen oder gar Fluss-Richtungs-Wechsel (von Ein- auf Ausspeicherung oder umgekehrt) erforderlich sind - nicht uneingeschränkt kurzfristig umsetzbar sind. Um dieses Problem zu lösen, schlägt INES vor, dass Wasserstoffnetzbetreiber und Speicherbetreiber ein Steuerungskonto (Operational Balancing Account, OBA) vereinbaren. Dies ist bereits im Erdgas-System bewährte Praxis. Ein solches Steuerungskonto, sollte in WasABi regulatorisch verankert werden. Die vorgeschlagene Toleranz ist im Vergleich zum Erdgassystem höher angesetzt. Vor dem Hintergrund, dass Flexibilitäten vor allem durch marktliche Akteure in einem wettbewerblichen und damit effizienten Rahmen bereitgestellt werden sollten, erscheint die Toleranz zu hoch angesetzt. Damit verschiebt sich die Bewirtschaftung von Ungleichgewichten im System unnötig in den Verantwortungsbereich der Netzbetreiber.</p>

<b>Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen</b> (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	<b>Stellungnahme einfügen</b>
1.4. Bilanzierungsperiode	<p>Eine Feststellung des Bilanzkreisstatus alle 15 Minuten erfordert eine kurzfristigere Datenmeldung, beispielsweise alle drei Minuten. Verbleibt die Datenmeldung bei 15 Minuten, muss der Zeitraum zur Feststellung des Bilanzkreisstatus größer werden, bspw. eine Stunde. Mit einer zeitlichen Differenzierung erhält der BKV früher Kenntnis vom Stand seines Bilanzkreises und hat noch Zeit, um Maßnahmen zur Korrektur des Status zu ergreifen. INES befürwortet eine 15-minütige Saldierungsperiode zur Feststellung des Bilanzkreisstatus und eine Datenmeldung alle drei Minuten, unter der Voraussetzung, dass zwischen den Wasserstoffnetzbetreibern und den Speicherbetreibern an den Punkten, an denen eine Nominierung vorgenommen wird, ein Steuerungskonto eingerichtet wird.</p>
1.5. Finanzielles Anreizsystem	<p>Im Wasserstoffmarkt steht eine volatile Wasserstoffproduktion einer Abnahmeseite gegenüber, die mindestens zu Beginn weitgehend durch eine konstante Nachfrage der Industrie geprägt wird. Herrscht eine Dunkelflaute und wird daher wenig Wasserstoff produziert oder importiert, wirkt sich das nicht auf die Wasserstoffnachfrage der Industrie aus, sie bleibt konstant. Eine Dunkelflaute wirkt sich eher nicht nur auf einen Bilanzkreis aus, sondern auf mehrere. Somit würden in diesem skizzierten Beispiel mehrere Bilanzkreise ggf. short gehen, wenn nicht ausreichend Flexibilität bereitsteht, und zum Causer werden. Vor dem Hintergrund dieser möglichen Systemzustände, empfiehlt INES, das Szenario, dass viele (alle) Bilanzkreise in eine Richtung kippen, nicht grundsätzlich auszuschließen.</p> <p>Ein BKV benötigt frühzeitigere Datenmeldungen, bzw. ein Zeitfenster, innerhalb dessen er reagieren kann, um zum „Helper“ zu werden. Unter der Voraussetzung, dass ein Steuerungskonto zwischen Netz- und Speicherbetreibern eingerichtet wird, würde eine 15-minütige Saldierung bei Datenmeldungen alle drei Minuten sinnvoll erscheinen.</p>
1.6. Datenbereitstellung	<p>Für Speicher ist der zeitliche Abstand der Datenübermittlung eher weniger relevant, die daraus resultierenden Folgen wirken sich jedoch auf Speicher aus. Grundsätzlich gilt jedoch gleiches, wie bereits zuvor beschrieben. Es benötigt die Einrichtung eines Steuerungskontos, sofern BKV Speicher kurzfristig für den bilanziellen Ausgleich ihrer Bilanzkreise in Anspruch nehmen können bzw. kurzfristige Nominierungen für Ein- und Ausspeicherungen möglich sein sollen.</p>
1.7. Datenverarbeitung und -kommunikation	<p>INES befürwortet eine Veröffentlichung der Daten. Diese sollten maschinenlesbar, automatisiert und nicht aggregiert, sondern möglichst granular veröffentlicht werden. Eine hohe Granularität ist für den Bilanzkreisverantwortlichen relevant, um angemessen auf den Status seines Bilanzkreises reagieren zu können. Eine Granularität und die damit einhergehende Transparenz wirkt sich darüber hinaus positiv auf die Marktentwicklung aus, weil Märkte vor allem bei hoher Transparenz und</p>

<b>Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen</b> (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	<b>Stellungnahme einfügen</b>
	umfassender Informationsbereitstellung gut funktionieren können, wenn damit keine Marktmacht asymmetrisch konzentriert wird bzw. die Konzentration von Marktmacht aufgehoben wird.
1.8. Allokationsverfahren	INES unterstützt das Allokationsverfahren „allokiert wie nominiert“. Dies vereinfacht den Netzzugang sowohl für Speichers als auch für Netznutzer und sollte daher an allen Speicherpunkten angewandt werden dürfen. Dies setzt jedoch Steuerungskonten voraus, auf denen geflossene Mengen verbucht werden, die von der Summe der Nominierungen abweichen können.
1.10. Virtueller Handelspunkt	INES begrüßt die Einrichtung eines virtuellen Handelspunkts. Der VHP sollte möglichst früh eingerichtet werden, um den Handel zu stärken. INES unterstützt eine clusterübergreifende Nutzung des VHPs, um unter anderem die zur Verfügung stehenden Speicherkapazitäten möglichst vielen Kunden anbieten zu können. Die clusterübergreifende Nutzung des VHPs sollte jedoch an eine Bedingung geknüpft werden. Ist zwischen den Clustern, zwischen denen gehandelt werden soll, gar keine Verbindungsleitung vorhanden oder besteht nur eine Verbindung mit geringen Kapazitäten, sollte die Nutzung des VHP unterbrochen werden können. Wird sie unterbrochen, ist der Netzkunde auf den Handel innerhalb seines eigenen Clusters beschränkt.